

Joachim Kreische

Revisionen mit Online-Katalogen



Nach dem Abbruch der Zettelkataloge lassen sich Bestandsrevisionen mit den gegebenen Online-Katalogen nur noch mit erheblichem Aufwand betreiben, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen nicht mit Einführung der Online-Katalogisierung geschaffen wurden. Für zukünftige Revisionen, deren Zwecke kontrovers diskutiert werden, muß der Katalogdatenbestand nachträglich bearbeitet werden. Eine sinnvolle Alternative läge darin, von den gegebenen technischen Bedingungen aus Revisionsformen anzusteuern, die sich dann ressourcensparsam und synergetisch einsetzen lassen.

Revisions with online-catalogues

After closing the shelflists, libraries running stock-revisions are facing many technical problems with their online-catalogues. Inventories, whose purposes are discussed controversially in this paper, need careful preparation to adapt catalogue material. Instead of this given technical conditions should be used in order to develop more economical forms of inventories.

Des revisions avec des catalogues en ligne

Après la cessation des catalogues à fiches les revisions des fonds ne peuvent se faire avec les catalogues en ligne qu'avec un effort considérable si les conditions d'encadrement n'ont pas été créées lors de l'introduction du catalogue en ligne. Pour des revisions futures dont les buts sont discutés de façon controversée, les fonds de catalogues doivent être travaillés ultérieurement. Une alternative raisonnable pourrait consister en abordant des formes de revisions avec les conditions techniques actuelles qui se laissent appliquer de façon économique et synergétique.

Lange Jahre haben in den Bibliotheken die Zettelkataloge die Online-Katalogisierung begleitet, da die alten Verbundsysteme als reine Katalogisierungsinstrumente keine Abzüge der lokalen Datenbankbestände liefern konnten. Der Kartenausdruck war das zentrale Serviceangebot der Verbünde, mit dem den Teilnehmerbibliotheken Material für beliebig viele Zettelkataloge zugesandt wurde. Durch die Einführung integrierter Verbundsysteme wie PICA bot sich die Möglichkeit, lokale Datenbanken zu erstellen, die als OPAC, Bestell- oder Ausleihsysteme genutzt werden können. Mit dem lokalen OPAC stand ein komfortables Rechercheinstrument

zur Verfügung, das die Zettelkataloge ersetzen konnte und mit weniger Katalogpflege zu betreiben war. In vielen Bibliotheken wurden deshalb Mitte der 90er Jahre die Zettelkataloge abgebrochen, deren weiteres Anwachsen auch mit dem aktuellen Raumbedarf für die neuen Computerarbeitsplätze kollidiert wäre.

Mit diesem allgemeinen Abbruch der Zettelkataloge ging auch die Einstellung der Pflege der Standortkataloge (Stok) einher, wofür es auch genügend gute Gründe gab. Allein für diesen hätten Katalogkarten angefertigt und qualifiziertes Personal zu seiner Führung freigestellt werden müssen. Die vom Stok oft miterfüllte

Funktion eines systematischen Kataloges (SyKa) wird vom OPAC offenbar viel besser wahrgenommen, so daß der Stok ganz zum Arbeitskatalog degradiert wäre. Deshalb wurde der Abbruch des Stoks, dessen Nutzen schon unter konventionellen Bedingungen immer geringer veranschlagt worden war, zumeist ohne große Skrupel betrieben.

Fraglich ist, ob dabei in den Bibliotheken genau analysiert worden war, inwieweit die auch weiterhin für notwendig erachteten Funktionen der Zettelkataloge durch die Online-Kataloge fortgeführt werden konnten. Meine erste These, die sich bei der Nachfrage in vielen Bibliotheken bestätigt hat, ist, *daß eine derartige Vorüberlegung für die Funktionen des Standortkataloges nicht stattgefunden hat, da beim Abbruch der Zettelkataloge vornehmlich an die Recherchezwecke der Kataloge gedacht wurde.* Daß der Stok noch für andere bibliothekarische Zwecke heran gezogen werden kann, wird z.B. bei Haller (1980: Nr. 316) deutlich:

1. Festlegung des Standortes des Buches (Vergabe der Signatur);
2. Nachweis der Bücher in der Reihenfolge ihrer Aufstellung (Inventarverzeichnis);
3. Grundlage für die Durchführung von Revisionen;
4. Funktion eines Sachkataloges.

Diese Zweckbestimmungen finden sich in vielen Lehrbüchern in mehr oder weniger ausführlichen Variationen¹. Sie sind für den Stok größtenteils fragwürdig, denn sie betreffen zumeist Funktionen, für deren Erfüllung der Stok keine notwendige Bedingung darstellt. Als systematischer Katalog läßt sich der Stok nur so lange betrachten, als auch tatsächlich nur systematisch aufgestellt wird und kein eigener SyKa geführt wird. Daß aber ein SyKa und der Stok als gemeinsamer Katalog geführt werden, stellt sich selbst noch nach der Einführung von Online-Katalogen als zweckmäßige Synthese dar, wie die Verwendung eines elektronischen Standortkataloges für ein offensiveres Serviceangebot an der Widener Library in Harvard (De Gennaro: 1970) zeigt. Der Grundgedanke liegt darin, daß der ohnehin erstellte Stok auch zu einem Benutzerservice aufbereitet werden kann, wenn er die systematische Ordnung der Aufstellung wiedergibt². Die Funktion, die ein derartig aufbereiteter Stok erfüllt, ist aber eine originäre Aufgabe des SyKas, so daß sich aus ihr kein zwingendes Argument für die Fortführung des Standortkataloges ergibt.

Auch die Formulierung neuer Signaturen kann sowohl konventionell und erst recht mit maschinellen Verfahren leichter und fehlerfreier angewandt werden, wenn z.B. Verbuchungsnummern oder maschinengenerierte Zugangsnummern in die Signaturen eingesetzt werden. Genauso, wie Signaturen auch mit anderen Hilfsmitteln systematisch vergeben werden können, kann bei akzessorischer Aufstellung das Zugangsbuch die Funktion des Standortkataloges wahrnehmen. Insgesamt können also viele Aufgaben, die vielfach dem Stok zugeschrieben werden, unter bestimmten Umständen von anderen Nachweisinstrumenten wahrgenommen werden. Als einzige Leistung des Standortkataloges, die nicht durch andere bibliothekarische Hilfsmittel erfüllt werden kann, verbleibt seine Funktion als Revisionsinstrument, so daß seine Bedeutung mit der Berechtigung und Notwendigkeit von Bestandsrevisionen steht und fällt.

Bibliotheksinterne Gründe für Revisionen

Von ihren Katalogen erwarten Bibliothekare gemeinhin, daß sie immer ein formal korrektes und aktuelles Bild des Bestandes abgeben. Jede Veränderung muß unmittelbar in den Katalogen nachvollzogen werden. Das sind der Eintrag der Neuerwerbung, die Löschung maulierter Titel und jede Veränderung des Standortes, die eine Umsignierung nach sich zieht. Der Nachtrag der Desiderata und schließlich der der Verluste kann nicht mit der gleichen Präzision und Schnelligkeit geschehen, da sie ja ungeplante und unbemerkte Abgänge sind. Revisionen sind tatsächlich der einzige Arbeitsgang, der diesen Nachvollzug systematisch betreibt. Deshalb ist es eines der auffälligsten Ziele einer Revision, die Aktualität und Qualität der nachweisenden Kataloge zu garantieren.

Die zeitliche Lücke, die zwischen dem Verlust und der nachvollziehenden Revision eintritt, wird durch das Intervall der Revisionsdurchgänge vorbestimmt. Ein nicht unerheblicher Verzug ist also schon aus organisatorischen Gründen gar nicht zu vermeiden. In der Praxis wird deshalb auch gar nicht erst versucht, das Intervall zwischen den Revisionen gering zu halten, sondern mehr Augenmerk auf die auftretenden Behinderungen der Bestandszirkulation gelegt, die auftreten, wenn immer mehr Bestellungen von Titeln, die in den Formal- oder Sachkatalogen nachgewiesen sind, nicht mehr erfüllt werden können³. Revisionen werden dann nicht turnusmäßig, sondern durch das Eintreten eines kritischen Zustandes ausgelöst, dem aber durch regelmäßige Stichprobenrevisionen prophylaktisch begegnet werden kann. Regelmäßige Stichproben können sehr gut als Anlaß zu weiteren Maßnahmen dienen, wie das Beispiel der Library of Youngstone State University zeigt. Hier wurde die Regelung getroffen, daß die in Teilbereichen durchgeführten Stichproben eine Vollrevision nach sich ziehen müssen, wenn die festgestellte Verlustquote 8% übersteigt (Wall 1986: 27). Zum einen soll mit den nachfolgenden Vollrevisionen eine genauere Beleuchtung des als gefährdet erkannten Bestandes erfolgen, und zum anderen soll eine Datenbasis für ein gezieltes Wiederbeschaffungsprogramm zugunsten der besonders dezimierten Bestände geschaffen werden. Spätestens mit einem solchen Verfahren, das primär der reibungslosen Bestandszirkulation dienen soll, ist aber das klassische Argument der Katalogqualität als Zweck der Revision in den Hintergrund getreten.

1 Auch der Eintrag „Shelflist“ in der Encyclopedia of Library and Information Science stellt darüber kaum hinausgehend für die Zukunft des Standortkataloges fest, daß er ein „necessary tool for inventory, evaluation, call number assignment, and dissemination of subject-grouped holdings information about any collection“ bleiben wird.

2 „Since the book collection in most American libraries are arranged in classified order, the shelflist is potentially useful to scholars, particularly if it can be made available in convenient form and if classification schedules and author and title indexes are provided“ (De Gennaro 1970: 319).

3 Zu einem Nachweissystem nicht erfüllbarer Nutzerwünsche bei Freihandaufstellungen s.: Urquart/Schofield (1971)

Ersatzbeschaffungen

Auch das Argument, daß nur Revisionen die systematische Wiederbeschaffung verlorengangener Titel gewährleisten können, erhebt die Nachfrage, ob nicht durch effektivere Mittel den Benutzerinteressen besser gedient ist. Bisher ließen sich die Negativlisten einer Revision immer als Entscheidungsgrundlage für Wiederbeschaffungen verwenden. Für dieses Verfahren sprach, daß durch eine Revision die Verluste möglichst schnell und am besten vor einer konkreten Benutzernachfrage auftauchen und bearbeitet wurden. Damit lassen sich vergebliche Recherchen und Bestellungen vermeiden, die ansonsten den Benutzungsbetrieb stören und dem Ansehen der Bibliothek schaden. Zudem erhöht das möglichst rasche Aufdecken der Verluste die Chance, die Titel noch im Buchhandel oder über Antiquariate beschaffen zu können. Es läßt sich aber bezweifeln, daß durch Revisionen angelegte Negativkarten wirklich umfangreiche Wiederbeschaffungen nach sich ziehen. Die Etats lassen heute kaum noch zu, den Bedarf an Neuerscheinungen zu decken, so daß für umfangreiche Rückerwerbungen kaum Mittel zur Verfügung stehen. Es fragt sich auch, wie hoch der Anteil wiederbeschaffungswürdiger Titel ist, deren Verlust erst durch eine Revision bekannt wird. Dazu liegen interessante Zahlen aus einem Wiederbeschaffungsprogramm an der Bibliothek der State University of New York at Stony Brook vor, das nach einer umfassenden Revision gestartet wurde. Von Schon (1977: 151) hat hier festgehalten, wie viele vermißte Titel tatsächlich wieder angeschafft wurden:

„Decision made on Missing Titles:		
Number	Number	Percent
Withdraw	6,781	41
Set aside to buy later	1,380	8.5
Buy now	8,306	50.5
Titles missing	16,467	100 ^a

Direkt wiederbeschafft wurden also nur 50% der Verluste, obwohl die Bibliothek zum Zeitpunkt der Revision gerade einmal 13 Jahre existierte und damit über kaum wertvolle Bestände verfügen dürfte und die Quote der Titel, die noch auf dem Buchmarkt erhältlich gewesen wären, vergleichsweise hoch gelegen haben müßte. Zudem kann man von einer besseren finanziellen Situation in den 70ern ausgehen, die in einem gezielten Programm eine höhere Wiederbeschaffungsquote erlaubt hätte. Wenn unter diesen Umständen in den 70er Jahren schon nur 50% der Titel erneut gekauft wurden, sind heute weitreichende Ersatzbeschaffungen, die durch Revisionen angeregt werden, also kaum mehr zu erwarten.

Dem scheint zunächst einmal die Umfrage von Wall (1986) unter 104 amerikanischen Bibliotheken entgegen zu stehen, in der 75% aller Bibliotheken erklärten, Verlusttitel wieder zu erwerben. 25% gaben an, dies für den Großteil der gemeldeten Verluste zu tun. Interessanterweise kommen diese Ersatzbeschaffungen nicht einmal vorrangig durch Revisionen zustande. Denn während gerade einmal 63% dieser Bibliotheken im Zeitraum von fünf Jahren vor der Befragung eine Revision durchgeführt hatten, verfügten 103 von 104 befragten Bibliotheken über eine „procedure for helping to lo-

cate books identified by users as missing“ (Wall 1986: 30).

Es zeigt sich also, daß der Nährwert, der aus einer Revision für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen hervorgeht, nicht sonderlich groß zu sein scheint. Wenn die knappen Mittel gerade ausreichen, die durch konkrete Benutzerwünsche angeregten Nachkäufe zu tätigen, stellt sich die Frage, was darüber hinaus eine Revision nützen soll, die Titelverluste ans Licht führt und Kaufentscheidungen für Titel veranlaßt, die gar nicht (mehr) verlangt werden. Die Einrichtung einer durch Benutzeranregungen gespeiste Verlustkartei ist ein effizienteres Mittel, die Wiederbeschaffungen direkt mit den Benutzerwünschen zu koordinieren.

Beseitigung von Verstellungen

Revision beseitigen natürlich Verstellungen und stellen die ordentliche Aufstellung der Bände im Regal wieder her. Nimmt man Untersuchungsergebnisse, in denen die Quoten der verstellten Bücher festgehalten wurden, die durch eine Revision wieder an ihren richtigen Standort gekommen sind, so kann man fast glauben, daß Revisionen überwiegend der Auffindung von Verstellungen dienen. Das wird deutlich, wenn die nach einer Revision vermißten Bände systematisch gesucht werden und ein nicht unerheblicher Teil von ihnen dabei wieder auftaucht. Dies belegt auch die Untersuchung von Niland/Kurth (1976), die bei einer in mehreren Durchgängen vollzogenen Revision die damit erzielten Verlustquoten festgehalten haben.

1. Revision	5,44%
2. Revision	3,06% (4 Monate später)
3. Revision	2,91% (6 Monate später)
4. Revision	2,20% (34 Monate später)

(Niland/Kurth 1976: 131)

Die Zahlen zeigen einen deutlichen Rückgang nach den einzelnen Prüfungen, der darauf schließen läßt, daß die übrigen Bände zwischen den Durchgängen wiedergefunden wurden. Auffällig ist der besonders starke Rückgang der Verlustquote, der nach der ersten Wiederholung festgestellt wurde. Er ist darauf zurückzuführen, daß mit der ersten Revision eine grundsätzliche Regalordnung wieder hergestellt wurde und viele verstellte Bücher wieder aufgefunden wurden. Aber auch nach den weiteren Iterationen sank die Quote, so daß nach der vierten Bestandsprüfung gerade einmal noch ca. 40% der Verlustquote des ersten Durchganges übrig blieb. Mit diesen Zahlen decken sich auch die Werte, die Ayres (1975: 153) in den Bereichsbibliotheken der University of Bradford ermittelt hat. Für die sozialwissenschaftliche Abteilungsbibliothek wurde dort festgestellt, daß die nicht am Standort gefundenen Titel nach einem Jahr noch zu 71,3% nicht wieder aufgetaucht waren. Die Quote sank nach einem weiteren Jahr auf 59,8% und schließlich nach drei Jahren auf 55,8%.

Es wäre allerdings ein Fehlschluß, aus diesen Ergebnissen schon die Notwendigkeit von Revisionen abzulesen. Denn bei der Beseitigung von Verstellungen handelt es sich um ein Nebenprodukt der Revision, da die Verstellungen bei der Bestandsprüfung am Regalstandort beseitigt werden müssen, um letztendlich die tatsächlich fehlenden Werke zu ermitteln. Da jeder ein-

zelle Titel auf sein Vorhandensein geprüft werden muß, stellt es einen geringen Mehraufwand der Revision dar, den verstellten Band an seinen richtigen Standort zurückzuführen. Die Sicherung der Regalordnung ließe sich auch ohne Revision durch regelmäßige Ordnungsarbeiten vornehmen. Bibliotheken mit umfangreichen Freihandaufstellungen haben diese Art der Bestandspflege längst entweder durch eigens dafür vorgesehene Personal oder durch regelmäßige Ordnungsdurchgänge des Lesesaalpersonals eingeführt. Daran zeigt sich, daß die Verstaltungen in großen Freihandaufstellungen enorm sind und ein ernstes Problem für die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit der Bibliothek darstellen. *An diesem Ausmaß der Verstaltungen wird deutlich, daß es nicht das Ziel von Revisionen sein kann, diesem Mißstand Abhilfe zu leisten, wenn sie als Großmaßnahme im Abstand von einigen Jahren stattfinden.*

Als erstes Gegenmittel sollten auch präventive Schritte ins Auge gefaßt werden, die zumindest bei der Eindämmung unabsichtlicher Verstaltungen helfen können. Die Bibliotheken müssen bestrebt sein, möglichst übersichtliche und orientierende Ausschilderungen und Signatursysteme zu verwenden. Das kann auch durch Vereinfachungen geschehen, wie dies z.B. einige Bereichsbibliotheken der UB Osnabrück durchgesetzt haben. Hier wird im Regal nach der Systemstelle nicht mehr nach dem zehnstelligen *Numerus currens*, sondern nur noch nach einem dreistelligen Verfasser/Sachtitelakronym sortiert, um den Benutzern das Finden und Zurückstellen der entnommenen Bände zu erleichtern. Weiterhin kann sich eine Bibliothek fragen, ob sie die Benutzer nicht animieren sollte, Rückstellungen dem geschulten und erfahrenen Personal zu überlassen. Für diesen Zweck könnten extra dafür vorgesehene Rückstellische aufgestellt werden. Es mag zwar bibliothekspolitisch fragwürdig sein, Benutzer nicht zum Zurückstellen der Bücher aufzufordern. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht letztlich der Arbeitsaufwand für das spätere Auffinden der Verstaltungen größer ist als für das routinemäßige Einstellen der zurückgelassenen Titel. Die Erfahrung zeigt zudem, daß das unorganisierte Zurücklassen von entnommenem Material in vielen Lesesälen ohnehin gang und gebe ist.

Zur Beseitigung von Verstaltungen greifen ständige Bestandsdurchsichten eindeutig schneller. Werden sie von dem mit dem konkreten Bestand be- und deshalb vertrauten Stammpersonal durchgeführt, ist zu erwarten, daß mit hohem Kenntnisstand die besonders gefährdeten Einheiten gepflegt werden⁴. Wichtig ist auch, daß mit der Bestandspflege durch das Lesesaalpersonal ein direkter Benutzerkontakt hergestellt ist, über den Informationen in beide Richtungen laufen können. Die Benutzer machen das Personal auf Mißstände im Bestand aufmerksam und die Mitarbeiter im Lesesaal können konkrete Anfragen direkt bearbeiten und statistisch festhalten, um sich so ein ständig aktualisiertes Bild über den Zustand des betreuten Bestandes zu machen.

Dieses Grundprinzip, die Benutzer an der Auffindung von vermißten Titeln zu beteiligen, wurde an der Cambridge University Library konsequent vollzogen. Urquart/Schofield (1971) berichten davon, daß die Benutzer dazu aufgefordert wurden, die von ihnen gesuchten und dann nicht gefundenen Titel am Regal zu markieren⁵. Die Bibliothekare, die derart gekennzeichnete Titel wiederfanden, weil sie im Bestand falsch ein-

gestellt worden waren, klebten die Markierung in die Buchtasche. Am Ende der Versuchsphase wurden alle verbliebenen Markierungen durchgesehen und alle die eingesammelt, die von den Benutzern fälschlicherweise vergeben worden waren. Übrig blieben dann alle wirklich vermißten Titel, die dann planmäßig gesucht wurden.

Der statistische Datengewinn über die „reader's failure at the shelf“ war hoch, denn es wurde gemessen, wie viele Titel verstellt waren, wie viele richtig standen, aber dennoch nicht gefunden wurden und wie viele Titel tatsächlich nicht am Standort waren. Daß in einer Befragung von über 1000 Benutzern 67% angaben, sich an dieser Aktion konsequent beteiligt zu haben (Urquhart/Schofield 1971: 275), verdeutlicht, daß hier nicht nur ein effizientes Verfahren der Bestandsrevision gefunden wurde, das auch umfangreiches statistisches Material liefert, sondern auch, daß die Benutzer darin eine Serviceverbesserung sahen, mit der ihre Suchinteressen unmittelbar ernst genommen wurden.

Collection Management

Mit der Konzeption der benutzerunterstützten Bestandsrevision wird die Revision in ein Konzept der „Bestandsbeobachtung“ eingebettet, das wie Bonk/Williams betonen, ohnehin noch die Konnotation der Bestandsrevision mit sich trägt⁶. Sie selbst wollen aber den Begriff im Kontext des Collection Management weiter fassen, der die Überwachung der Ausleihstatistik, die Bestandspflege und Ordnungsarbeiten, aber auch Umsignierungen und Makulierungen als einen integrierten Arbeitsgang sieht, dessen Ergebnisse sich detailliert statistisch festhalten lassen. Alle Eingriffe in das Erscheinungsbild des Bestandes lassen sich durch ein permanentes Collection Management vorbereiten, durchführen und überwachen. So würden mit dem Aufdecken von Verlustfällen, der Wiederherstellung der Regalordnung und der Kenntnisse, die das Personal über den Bestand gewinnt, Aufgaben erfüllt werden, die bisher allein den Revisionen zugeschrieben wurden.

Eine Intensivierung des Collection Management, das als Betreuung von hochgradig genutzten Freihandbereichen den Bibliothekaren durchaus vertraut ist, würde auch eine Neuorganisation des Revisionsvorganges zur Folge haben. Zum einen wäre eine Revision dann kein eigenständiger Arbeitsgang mehr, der dem Routinebetrieb von außen aufgesetzt wird, und zum anderen wäre mit einer Einbindung der Revisionsarbeiten in das Collection Management auch eine stärkere Orientierung

4 Damit sind auch das Auffinden von Beschädigungen und das Kennenlernen des Bestandes durch das Personal Funktionen, die durch eine Revision nicht originär oder nicht ökonomisch optimal erfüllt werden. Das wurde in den 70er Jahren noch anders gesehen: „Other functions of the inventory, familiarizing the staff with the collection, removing damaged books from the shelves, etc., can be performed more economically by self reading“ (Manheimer 1975: 1)

5 „In the Cambridge method readers were asked to record their own failure to find a book on the shelf in the open access areas by placing a pink slip in the place the book they were looking for“ (Urquart/Schofield 1971: 274).

6 „Collection review, although a general term encompassing a wide range of objectives, is the term in current use closest in meaning to stock revision.“ Bonk/Williams (1991: 214)

der Revisionen auf ihren Servicecharakter hin vorgegeben. Revisionen werden dabei entweder Nebenprodukte oder eigenständig erhobene Ergebnisse sein, die in die Entscheidungsprozesse des Collection Management eingehen.

Die bestandsprüfende Revision ist immer dann in andere Arbeitsvorgänge integrierbar, wenn der physische Bestand in Augenschein genommen werden muß (Autopsie) und ein Abgleich mit den nachweisenden Titelaufnahmen vorgenommen wird. Von einer Revision im eigentlichen Sinne kann nur dann gesprochen werden, wenn diese Überprüfung systematisch und als primäres Ziel geschieht. Als integrierter Arbeitsablauf kann eine Revision schon dann angesehen werden, wenn sie als sinnvolle Konsequenz aus anderen Projekten folgt und deren Erfolg bedingt, wie dies z.B. bei Bibliotheks-umzügen oder Katalogabbrüchen gesehen wurde. Noch interessanter wären aber Arbeitsprozesse, in denen die Kernaufgaben der Revision nahezu vollständig als Nebenprodukt erledigt werden können. Das ist immer dann der Fall, wenn die Revision des physischen Bestandes anhand eines Katalognachweises keinen oder einen nur geringen Mehraufwand darstellt, durch den dann eine Revision gerechtfertigt erscheint, die ansonsten als unverhältnismäßig aufwendig betrachtet werden müßte. In einem umfassenden Konzept des Collection Management wäre ein solcher Synergieeffekt durchaus vorstellbar.

Aber auch die Verknüpfung von Revisionen mit anderen Großvorhaben wäre denkbar, wie sie etwa die Vorläufige Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung des nordrhein-westfälischen Finanzministers im Auge hat: „Die Bibliotheken sollen nach ihrem Ermessen im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen (z.B. Umzug, Neuaufstellung von Beständen, Einführung neuer Ausleihverfahren) allgemeine Bestandsprüfungen durchführen, die aktenkundig zu machen sind.“ (Lansky 372)

Es ist dann eine Überlegung wert, wie die heute im großen Ausmaße stattfindenden Katalogkonversionen so zu organisieren wären, daß Revisionen als Nebenprodukt mit vollzogen werden könnten. Das gründlichste derzeit zur Debatte stehende Verfahren dürfte dabei auf jeden Fall die retrospektive Katalogisierung darstellen, bei der die noch nicht im Online-Katalog nachgewiesenen Titel vom Standort entnommen und per Autopsie katalogisiert werden. Als Basis eines Retro-Katalogisierungsprojektes kann sowohl der AK als auch der Stok dienen, dessen Einträge nach der Online-Erfassung gelöscht werden. Die Aufgaben der Revision wären dann beim Abtrag des konventionellen Kataloges vollständig erfüllt, da alle Einträge, für die kein Band aufgefunden wurde, zum Schluß als Verlusttitel übrig blieben.

Nun war es schon in der Vergangenheit beim Abbruch von Katalogen selten der Fall, daß eine Schlußprüfung des Altkataloges stattfand. Auch für die Umstellung der Bibliothekskataloge auf Online-Datenbanken sind sparsamere Varianten durchgeführt worden, die ohne Bestandsprüfung auskamen. Das Image-Scannen von alten Katalogkarten, von denen höchstens die Haupteinträge nachgetragen werden, ist das zur Zeit von vielen favorisierte Verfahren, auch wenn die ersten Berichte über die Bewährung des technischen Verfahrens noch ausstehen. In einem derartigen Konversionsverfahren, das dann auch an externe Unternehmen abgeben

werden kann, bleibt natürlich kein Platz für Autopsie oder eine angegliederte Revision. Auch wenn die Katalogisierungsabteilungen mit der retrospektiven Erfassung der Altdaten betraut werden, ist davon auszugehen, daß die meisten Retrokatalogisierungsprojekte ohne Autopsie auskommen. Es sprechen schließlich gute Gründe dagegen, bei einer Retrokatalogisierung mit Autopsie zu arbeiten. Schließlich bedeutet ein solches Vorhaben enormen Arbeitsaufwand für die Katalogisierung, den Transport und die Ausleihverbuchung der Bestände, die zwischenzeitlich der Benutzung vor-enthalten werden müssen. Hinzu kommt, daß es sich um eine zweite Autopsie handelt, da die Titel schon nach diesem Prinzip erfaßt wurden.

Dennoch sind retrospektive Katalogisierungsprojekte, die einen Abgleich zwischen dem physischen Bestand und dem alten Katalognachweis zulassen, denkbar und auch in der Bibliothekspraxis anzutreffen. Bei einer ausleihbegleitenden Retrokatalogisierung ist z.B. davon auszugehen, daß die von den Benutzern gewünschten Titel für die EDV-Erfassung auch vorliegen. Hierbei werden die Bücher erst in dem Moment retrospektiv katalogisiert, in dem die Benutzernachfrage besteht. Da das Buch sowieso in die Leihstelle gelangen und der Band für die Ausleihe präpariert werden muß (Einkleben von Sicherheitsstreifen und des Barcodes, Kennzeichnung des Bandes), wird der Band auch zur Autopsie in der Katalogisierung vorliegen. Auch wenn eine derartige Retrokatalogisierung wohl sehr selten prinzipiell durchgeführt wird – schließlich wird jede Bibliothek bemüht sein, ihre Katalogdaten schneller in den Online-Katalogen zur Verfügung zu haben – deutet sie eine Möglichkeit an, konventionelle Kataloge und EDV-Kataloge für Revisionszwecke miteinander abzugleichen, wie dies Haka und Ursery vorschlagen⁷. Die Grundidee liegt darin, daß nach einer retrospektiven Katalogisierung der Abgleich nicht zwischen dem konventionellen Stok und den physischen Bänden, sondern zwischen dem neu aufgebauten Online-Katalog und dem konventionellen Stok geschehen kann. Als positive Prüfmengen fungieren dann alle in den Online-Katalog eingegebenen Altdaten, die für die Entleihungen im EDV-Ausleihsystem festgehalten wurden. Von diesen kann mit Sicherheit gesagt werden, daß sie sich noch nach der retrospektiven Katalogisierung im Bestand der Bibliothek befinden, oder es zumindest zum Zeitpunkt der letzten Entleiher taten. Mit diesem System kann dann ein systematischer Abbau des Standortkataloges stattfinden, ohne daß die retrospektive Katalogisierung ausleihbegleitend stattgefunden hätte.

Einen ähnlichen Vorschlag, eine retrospektive Aufbereitung des Bestandes für eine Revision zu nutzen, macht Von Schon (1977). Zur Vorbereitung des Bestandes für die elektronische Ausleihverbuchung wird in jede Medieneinheit eine Stecktasche mit einer Lochkarte gesteckt. Die State University of New York at Stony Brook erstellte die Liste der anzufertigenden Lochkarten anhand des Standortkataloges und konnte später mit den nicht verwendeten Lochkarten die fehlenden Bände se-

7 „Instead of comparing the LC shelflist cards with the physical items on the shelf, the shelflist was read against the circulation database. The assumption was that if the item was in the database, it had been on the shelf within the last two years, and this was considered sufficient.“ Haka/Ursery (1985: 171)

lektieren. So ließ sich die Ausstattung des Bestandes mit Lochkarten direkt mit einem kompletten Revisionsdurchgang verbinden⁸. Diese nicht vergebenen Lochkarten gaben die Negativkartei ab, mit der weiter recherchiert und der Revisionsvorgang fortgesetzt werden konnte. Zudem tauchten bei diesem Verfahren viele Katalogfehler auf, wenn Bücher im Regal gefunden wurden, für die keine Lochkarte vorhanden war.

Die Beispiele zeigen, daß Revisionen sehr wohl in die derzeitigen Projekte zur Modernisierung der Bibliothekskataloge integrierbar sind, ohne einen Mehraufwand zu verlangen. Die Belange einer Revision müssen aber offensiv und systematisch in die Projektplanung eingebunden werden, denn eine Revision als pure Zugabe ist schwer vorstellbar. Gerade die Bibliotheken mit großen Altbeständen, die in der Konzeptionsphase der retrospektiven Erfassung des konventionell katalogisierten Bestandes stecken, sollten sich überlegen, ob es sinnvoll wäre, einen geprüften Bestand in die Online-Kataloge zu transportieren, deren Qualität spätestens seit ihrer Verfügbarkeit im Internet eine neue Bedeutung zukommt.

Evaluation von Buchsicherungsanlagen

Ein weiteres Einsatzfeld für Revisionen ergibt sich für Bibliotheken, die den Einsatz von Buchsicherungsanlagen rechtfertigen oder qualitativ bewerten müssen (Foster 1996). Buchsicherungsanlagen gehören in deutschen Bibliotheken mittlerweile zum allgemeinen Erscheinungsbild, auch wenn die Qualität der verschiedenen Marken und die möglichen Weiterentwicklungen noch in der Diskussion stehen (Reinhardt 1995). Wenn schon die Qualität der derzeit verwandten Buchsicherungsanlagen in Frage steht, kann es für die Bibliothekare kein zufriedenstellender Zustand sein, daß der Effekt von Buchsicherungsanlagen nur grob zu schätzen ist. Amerikanische Bibliotheken, die ihren Geldgebern wesentlich stärker als die deutschen Bibliotheken zur Rechenschaft verpflichtet sind, gingen schon sehr früh dazu über, in Stichprobenrevisionen die Veränderung der Diebstahlsquoten durch die Einführung von elektronischen Buchsicherungsanlagen zu überwachen. Teilweise waren hier regelmäßige Revisionen nötig, um überhaupt erst die Unterhaltsträger für die Investition einer Buchsicherungsanlage gewinnen zu können⁹. Der Sinn von Revisionen, die vor und nach der Einführung von Buchsicherungsanlagen durchgeführt werden, liegt natürlich in der Kosten-Nutzen-Analyse, die auf „substantial data“ (Griffith 1978: 226) und nicht auf vagen Beobachtungen basieren sollte. Eine derartige Grundlage können fast nur jährliche Stichprobenrevisionen sein, da bei größeren Zeiträumen die Wirkung der Buchsicherungsanlagen nur sehr schwer einzuschätzen ist¹⁰. Nur wenn Zeiträume vor und nach der Aufstellung der Buchsicherungsanlage verglichen werden können, läßt sich ersehen, wie stark der Rückgang der Verluste wirklich ist. Zu diesem Ergebnis, daß eine einmalige Revision nach der Einführung der Buchsicherungsanlage nur die über Jahrzehnte kumulierten Verluste addiert, die nicht auf aktuelle Verlustzahlen bezogen werden können, kam die „Lost Book Working Group“ an der University of Wisconsin-Madison nach einer Stichprobenrevision¹¹. Sie schlägt deshalb vor:

„1) another sample inventory should be done to determine annual loss rate

- 2) Shelf reading should be done at least annually in the LC classes
- 3) Special collection budget allocates should be made to selectors who can document losses in their subject areas
- 4) An automated inventory process should be developed
- 5) The replacement fee for unreturned and lost materials should be increased
- 6) Libraries should purchase up-to-date security detection systems“

(Van Gemert 1996: 583)

Die Forderung nach einer hochwertigen Buchsicherungsanlage (6) läßt vermuten, daß trotz der schon existierenden Anlage noch immer empfindliche Verluste festgestellt wurden. Von verschiedenen Sicherungsmaßnahmen scheint damit auch ein höchst unterschiedlicher Effekt auf die Verlustquoten auszugehen, für den sich jeweils eine andere Kostenrechnung ergibt. Erst mit den detaillierten Daten durch regelmäßige Stichprobenrevisionen läßt sich eine solide Kosten-Nutzen-Analyse betreiben, in die auf der einen Seite die Kosten der Anlage und auf der anderen Seite die in Aussicht gestellte Verringerung der Verlustfälle stehen. Der Vorteil der Buchsicherungsanlage läßt sich grob durch die Multiplikation der Anzahl der weniger entwendeten Bände mit einem verfügbaren Preisindex errechnen. Hinzu addiert werden müssen noch die Personalkosten durch die Erwerbung und Neubearbeitung von Ersatztiteln. Daß gerade diese zusätzlichen Personalkosten immens sind, drückt ja auch die Forderung der Lost Book Working Group aus, die Bearbeitungsgebühr für Wiederbeschaffungen drastisch zu erhöhen (5). Auf Seiten der Unkosten sind die Anlage, ihre Installation und ihr Wartungsvertrag die Fixpunkte. Variable Kosten sind aber das Fabrikat, die Kombination mit anderen Sicherungsmaßnahmen und das Verkleben von Sicherheitsetiketten. Zweifellos liegt der größte Effekt der Buchsicherungsanlage in der abschreckenden Wirkung, die allein schon von ihrer sichtbaren Existenz ausgeht. Aber wie stark sich die Intensivierung der Maßnahmen auswirkt, ob es z.B. ausreicht, wirklich nur einen Teil des Bestandes mit Sicherheitsetiketten zu versehen, ob es eventuell sogar ausreicht, das Aufsichtspersonal zu verstärken oder Überwachungskameras zu installieren, läßt sich theoretisch nicht hinreichend bestimmen. Gezielte Revisionen in kurzen Abständen können die Auswirkungen des Einsatzes bestimmter Mittel feststellen, indem die Verlustzahlen vor und nach ihrem Einsatz gemessen werden. Differen-

8 „In most cases, the staff member found a book with a call number exactly matching that on the card, pasted in a book pocket, and inserted the punched card, which was thereafter used in circulating the book. If no book was located to match a given punched card, the staff member went on to the next card, ending the assigned stint with a batch of unmarked cards.“ (Von Schon 1977: 148)

9 „An Eastern security institute urges libraries to conduct periodic inventories, arguing that it would be easier to make a case for funding support for more security if the figures were known“ (Griffith 1978: 225)

10 Methodisch dazu schon: Bommer/Ford (1974)

11 „since materials may have disappeared over a period of decades, we cannot calculate a current loss until we undertake further inventories“ (Van Gemert 1996: 583)

ziert kann dann mit bestimmten Aufstellungsweisen (Anordnung der Regale, Achsenabstände, Beleuchtung, Positionierung der Aufsichtsplätze, etc.), durch die Aktivitäten des Aufsichtspersonals oder durch die Präsenz einer Buchsicherungsanlage auf festgestellte Verlustquoten reagiert werden.

Externe Gründe für Revisionen

Als externe Gründe für Revisionen sollen hier diejenigen Anlässe für Revisionen angeführt werden, die nicht von der Bibliothek initiiert wurden und damit auch nicht auf bibliotheksfachlichen Erwägungen basieren. Der prominenteste solcher externen Revisionsgründe, der sich für Bibliotheken äußerst unwillkommen einstellen kann, ist die Verfügung des Unterhaltsträgers, die sich auf die Haushaltsgrundgesetze stützt und in der Vergangenheit teilweise durch die Rechnungshöfe angemahnt wurde. Viele wissenschaftliche Bibliotheken haben in ihrer Vergangenheit Bekanntschaft mit Anweisungen der Ministerien gemacht, die sie an ihre Pflichten gemäß der Haushaltsordnung erinnert haben. Demnach sind bewegliche Sachen im Eigentum des Unterhaltsträgers zu verzeichnen und über ihre ordnungsgemäße Verwahrung und Benutzung Rechenschaft abzulegen. Als ein solches Inventar wurden von den Finanzministerien auch die Medienbestände der Bibliotheken angesehen und entsprechende Prüfungen verlangt. Für das Land Niedersachsen ist durch einen Runderlaß des Finanzministers die Pflicht für die Bibliotheken zur Bestandsprüfung geklärt worden: „Die Materialbestände sind jährlich, die Geräte und die Bücherbestände mindestens alle zwei Jahre, durch einen Bediensteten der Behörde zu prüfen“. Auch die Führung der Bestandsverzeichnisse wurde in dem Erlaß ausdrücklich vorgeschrieben: „In Büchereien, die von bibliothekarischen Fachkräften oder nach bibliothekarisch-fachlichen Gesichtspunkten geführt werden, sind Bücher und sonstige in die Bücherei aufzunehmende Druckschriften nach dem System für wissenschaftliche Bibliotheken nachzuweisen. Unterlagen für den Nachweis sind:

1. das Bücherzugangsbuch
2. die geführten Kataloge, insbesondere der Standortkatalog.“ (Lansky 366)

Durch die Haushaltsordnungen besteht also eine Pflicht der wissenschaftlichen Bibliotheken zur Revision, für die sogar die Intervalle und Instrumente festgelegt sind. Auch wenn die Ministerien selten die strenge Einhaltung dieser Vorschriften eingeklagt oder überprüft haben, mußte die Bibliothek jederzeit auf die Anordnung einer Vollrevision mittels eines Standortkataloges gefaßt sein und entsprechende organisatorische und technische Vorbereitungen treffen. In der Zwischenzeit hat sich allerdings auf Druck der Bibliothekare auch in den Ministerien die Meinung durchgesetzt, daß die Medienbestände der Bibliotheken im verwaltungsrechtlichen Sinne nicht zum Sachinventar gehören, das als Vermögen geführt werden müßte. Diese Regelung wurde in Niedersachsen durch einen Runderlaß des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur nachvollzogen: „Im Einvernehmen mit dem LRH (Landesrechnungshof, J.K.) bin ich ... damit einverstanden, daß im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken die Prüfung der Bücher- und Medienbestände nur stichproben-

weise vorgenommen wird, wobei die Häufigkeit und der Umfang der Prüfung in das Ermessen des Leiters der Bibliothek gestellt wird.“ (Lansky 367)

Über derartig vage Formulierungen, die den Entscheidungsspielraum der Bibliothek betonen, sollten die Bibliothekare natürlich erfreut sein und an bevorstehende Verwaltungsreformen die Hoffnung knüpfen, daß nicht nur die engen Fesseln der Haushaltsordnungen und Verwaltungsvorschriften gelockert werden, sondern auch die Führung des Vermögenshaushaltes noch stärker den betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Sachverwalter überlassen bleibt. Aber solange der Grundsatz bestehen bleibt, daß „die Feststellung der nachgewiesenen Bestände ... durch Stichproben zu erfolgen“ (Kirchner 1981: 231) hat, ist zwar einerseits mit einem *laissez faire* der Ministerien zu rechnen, andererseits die prinzipielle Pflicht der Bibliotheken zur Revision nicht aufgehoben.

Prekärer noch ist die Stellung der Hochschulbibliotheken, die einerseits unter der Rechtsaufsicht der Landesministerien stehen, aber andererseits in die Selbstverwaltung der jeweiligen Hochschule eingebunden sind (Kirchner 1981: 68). Hier sind Revisionen durch Initiativen der akademischen Selbstverwaltungsorgane oder durch Regelungen der Bibliotheksordnung möglich¹². Für die Bibliothek besteht also die mißliche Lage, daß Revisionen ohne Rücksicht auf interne Planungen relativ kurzfristig aufgezwungen werden können. In der Universitätsöffentlichkeit dürften Revisionen der Bibliotheksbestände immer noch als selbstverständliches Arbeitsinstrument der Bibliothekare angesehen werden.

Der Standortkatalog als Online-Katalog

Die Katalogausstattung der Bibliotheken veränderte sich mit dem Abbruch der Zettelkataloge drastisch, da jetzt nur noch eine einzige elektronische Datenbasis zur Verfügung steht, die von der Suchoberfläche des Online-Kataloges aus auf die unterschiedlichen Katalogfunktionen hin ausgerichtet werden muß. War bisher für jeden Sucheinstieg und jede Sortierung ein entsprechender Zettelkatalog vorhanden, müssen jetzt alle Sucharten und alle Sortierungen in einem EDV-Katalog bearbeitet werden können. Alle Listen, die über konkrete Formal- oder Sachanfragen hinausgehen, müssen durch entsprechende Suchformulierungen im Online-Katalog ad hoc erstellt und ausgegeben werden.

Durch die Indexierung des Suchfeldes sind im Normalfall auch die Signaturen suchbar und damit wahlweise ein Indexeintrag oder ein Suchergebnis mit kompletten Datensätzen anzeigbar. Eine derartige Suche macht auch für die Benutzer Sinn, wenn die Aufstellung des Bestandes systematisch erfolgt und die Signaturen damit inhaltlich orientierend wirken. Wie in der konventionellen Form der Stok, kann die Signatursuche in den Online-Katalogen als SyKa fungieren. Die Signaturen-

¹² Die Ordnung der Landes- und Universitätsbibliothek Halle z.B. schreibt für Teilbibliotheken mit Bestand unter 100 000 Bestandseinheiten (BE) eine Gesamtrevision und für alle größeren Bibliotheken eine Teilrevision in einem Zeitraum von drei Jahren vor. Mir wurde von Kollegen aus Halle versichert, daß dieser Passus der Bibliotheksordnung nicht einmal allgemein bekannt sei und entsprechend auch nicht nach dieser Regelung verfahren werde.

suche kann für die Benutzersuchoberfläche auch dann sinnvoll sein, wenn die im OPAC angezeigten Benutzerkonten nur Kurztiteldaten liefern. Dann können über die Signatursuche die bibliographischen Daten der entliehenen Titel recherchiert werden.

Der konventionelle Stok hatte aber als SyKa wie auch als Revisionsinstrument den Vorzug, nach einem konkreten Einstieg in den Katalog den Fortlauf der Signaturfolge anzugeben, die als SyKa einen inhaltlichen Zusammenhang und als Stok die räumliche Nähe wiedergab. Die zentrale Frage für die Fähigkeit des Online-Kataloges, die Aufgabe eines Standortkataloges übernehmen zu können, liegt also darin, wie durch eine Suchanfrage die standortanaloge Auflistung der Signaturen hergestellt werden kann und zudem eine Verbindung mit den bibliographischen Daten bestehen bleibt. Eine dem AK analoge alphabetische Sortierung von Zeichenfolgen ist für die Sortier Routinen der Datenbankprogramme unproblematisch. Da in den RAK nach der mechanischen Wortfolge sortiert wird und dabei auch die Zahlen in Buchstaben umgesetzt werden, sortiert der Computer mit seinen alphanumerischen Zeichentabellen genau so, wie im AK in Zettelform sortiert worden ist. Man spricht in diesem Fall von einer linksbündigen Sortierung, da von links an zeichenweise durchgeordnet wird. Sollen aber Zahlenfolgen in eine Reihenfolge gebracht werden, führt eine linksbündige Sortierung zu einem falschen Ergebnis. Wird die Zahlenreihe 1, 11, 9, 84, 92, 845 linksbündig sortiert, so käme heraus: 1, 11, 84, 845, 9, 92. Um die mehrstelligen Zahlenfolgen richtig, d.h. entsprechend dem Dezimalsystem zu sortieren, müssen die Zahlen von der rechten Seite an gelesen werden. D.h. „immer dann, wenn man Ziffernfolgen nicht zeichenweise sortieren möchte, sondern entsprechend ihrem Wert im dezimalen Zahlensystem, muß man rechtsbündig speichern“ (Hoffmann 1984: 140). Für den Computer, der immer linksbündig sortiert, müssen die Zahlenfolgen dann so dargestellt werden, daß alle Zeichen, die sortiert werden sollen, als stellengleiche Folgen behandelt werden. Damit die Zahl 9 vor die Zahl 10 gestellt werden kann, muß sie als 09 gespeichert werden, damit bei der linksbündigen Sortierung die erste zu sortierende Ziffer 0 vor die Ziffer 1 geordnet wird. Die oben benutzte Zahlenmenge 1, 11, 9, 84, 92, 845 müßte dann wie folgt gespeichert werden, um rechtsbündig sortiert zu werden: 001, 009, 011, 084, 092, 845.

Zahlenfolgen kommen auf jeden Fall in allen Signatursystemen vor, die einen *Numerus currens* oder eine hochzählende Ziffer für Individualsignaturen beinhalten. *Da dieser Umstand bei der Einführung der Online-Kataloge in der Regel nicht bedacht wurde, sind allein schon aus diesem Grunde die meisten Datenbankprogramme, die in Bibliotheken eingesetzt werden, nicht fähig, als Ersatz für einen Stok zu fungieren.* Zwar ist es meistens möglich, nach Signaturen zu suchen, aber die in den Signaturen enthaltenen Zahlenfolgen können nicht rechtsbündig sortiert werden¹³.

Selbst wenn eine Revision in weniger umfangreichen Beständen trotz der ungenauen Sortierung der Zahlenwerte durch die computerinternen Zeichentabellen möglich erscheint, so liegt die Schwierigkeit der standortanalogen Sortierung von Signaturen leider nicht nur in der Verwendung von Zahlenfolgen, die nicht rechtsbündig sortiert werden können. Im Gegensatz zu den

Sortierfunktionen, die für einen alphabetischen Katalog gebraucht werden, der die Werke nach formalen Regelwerken erschließt, muß die Sortierung der Standortbezeichnungen auch intellektuelle Sortierelemente verarbeiten, die maschinell schwer nachvollziehbar sind, obwohl die Signaturen natürlich einer formalen Struktur unterworfen sind. Insgesamt können Signaturen je nach Bibliotheksgröße, Standort und Verwendungsart verschieden viele und unterschiedliche Elemente mit einer komplexen Syntax enthalten. Das führt dazu, daß sich die Länge und die Bedeutung der Einzelemente von Signatur zu Signatur unterscheiden. Für die maschinelle Verarbeitung solcher Signaturen tritt das Problem auf, wie diese Zeichen im Computer verarbeitet und sortiert werden können und wie die dahinter stehende intellektuelle Ordnung durch die maschinelle Sortierung wiedergegeben werden kann. Innerhalb der Signaturen können Zeichen andere Sortieraufgaben haben, als ihnen in den RAK oder in den Maschinencodes zugedacht wurde. Es ist also nicht nur die divergierende Anzahl der Komponenten, sondern auch die damit wechselnde Bedeutung der Syntaxzeichen, die sich fatal auf eine formale Sortieranweisung auswirken muß. Dadurch, daß verschiedene Parteien mit verschiedenen Informationen und unterschiedlichen Sortierungszeichen enthalten sein können, die durch verschiedene Syntaxzeichen verbunden werden, denen dann eine andere Ordnungsfunktion zukommen kann, wird die Erkennung der Signatursortierung maschinell kaum noch zu leisten sein.

Die Anforderungen an einen Online-Standortkatalog

Wie gehen nun die in deutschen Bibliotheken eingesetzten EDV-Systeme mit dieser Problematik um? Eine dahingehende Diskussion ist in den USA etwas seit Ende der 80er Jahre in Gang gekommen. Die Frage nach „Inventories by Computer“ und die nach dem Abbruch der konventionellen Standortkataloge wird dabei als Einheit betrachtet, die sich erst durch die Bewertung der Qualität der zugänglichen Software entscheiden läßt. Knieser und Willman (1995) haben amerikanische Internet-OPACs dahingehend untersucht, ob sich mit ihnen ein Standortkatalog (shelflist) erstellen lasse. Darüber hinaus stellen sie einen akzeptablen Kriterienkatalog auf, der die Fähigkeit von OPACs bewertbar macht, einen Stok zu generieren:

- „1. Are the catalog records arranged in shelflist order?
2. Are long call numbers fully displayed?
3. Are main entries displayed?
4. Is free browsing, backward and forward, allowed?
5. Do „no exact matches“ still result in a screen of approximate matches?“

(Knieser/Willman 1995: 7)

Während das vierte und das fünfte Kriterium direkt auf die Suchkomfortabilität der getesteten Software zielen, dürften die anderen Kriterien durchaus auch für das

13 „Most automated library systems provide a list of call numbers already assigned to items in a call number index. However, an automated shelflist function must do more than index a list of call numbers. The collating sequences that are normally used in computer systems are not adequate to correctly file library call numbers.“ (Marker 1996: 42)

Problem von Belang sein, einen elektronischen Standortkatalog als Revisionsinstrument einsetzen zu können. Daß die gesuchten Signaturen nicht nur in standortanaloger Reihenfolge, sondern auch komplett angezeigt werden, muß als unbedingtes Kriterium für eine Verwendung des Displays der Signaturen für eine Revision angesehen werden. Die Verbindung der angezeigten Signaturen mit der Hauptansetzung der Titelaufnahme, wie sie das dritte Kriterium fordert, ließe sich noch zu der Bedingung erweitern, daß die komplette Aufnahme direkt aus der Kurzanzeige aufrufbar sein muß. Erst damit wäre der Informationsgehalt gegeben, wie ihn ein Stok in Zettelform liefern würde. Es ließe sich ansonsten die Ausgabe einer Signaturenliste denken, bei der die Verknüpfung mit weiteren bibliographischen Daten völlig fehlt. Da aber Knieser/Willman nur Beispiele verwenden, in denen nach sachlichen LC-Call-Number-Gruppen aufgestellt wird, ist eine Identifikation der einzelnen Datensätze mittels kurzer bibliographischer Daten unverzichtbar, da bei Gruppensignaturen sonst keine individuelle Identifikation möglich wäre.

Ihre insgesamt positive Bewertung der getesteten Software liegt daran, daß ihnen eine trunkierte Suche nach LC-Call-Numbers zur Festlegung der Signaturen ausreicht. Zunächst ist damit unterstellt, daß die genaue Standortbezeichnung im Titeldatensatz vorhanden und suchbar ist. Fungiert die Signatur als derartig eindeutige Standortbezeichnung wäre eine trunkierte Suche mit ihr sinnvoll.

Mit ähnlichen Kriterien wie Knieser/Willman steht bei Marker schon der Einsatz automatisierter Verfahren bei Bestandsrevisionen im Vordergrund¹⁴. Wichtig ist ihr, daß ein Online-Standortkatalog eine standortordnende Liste auswirft, die alle relevanten bibliographischen Daten enthält. Darüber hinaus sollten die ausleih- und exemplarbezogenen Angaben zumindest mit den bibliographischen Daten in dem Online-Katalog intern so weit verknüpft sein, daß sie nach Bedarf abgefragt werden können.

Soweit aber lassen sich erst einmal die theoretischen Funktionen bestimmen, mit denen jede einsetzbare Software kritisch beleuchtet werden kann. Sie werden besonders dann wichtig, wenn die Funktionalität des Online-Kataloges als Stok als Anforderung an die Bibliothekssoftware gestellt wird und etwaige Kriterien in ein Pflichtenheft bei der Ausschreibung oder der Eigenentwicklung des EDV-Systems aufgenommen werden. Für eine Bemessung der Tauglichkeit des Online-Kataloges als Standortkatalog muß deshalb im wesentlichen untersucht werden, in welcher Form die Bibliothek die Daten des Verbundes in den lokalen EDV-Systemen zur Verfügung gestellt bekommt. Wenn noch selbstverständlich ist, daß eine Bibliothek als Verbundteilnehmer einen OPAC verwaltet, der getrennt von der Verbunddatenbank nur die lokal vorhandenen Titel nachweist, so kann es schon schwierig sein, lokale Anpassungen vorzunehmen, die Eingriffe in die Datenstruktur oder ihre Präsentationen verlangen. Auch Marker mahnt diesen Mißstand als hinderlich für die Erstellung von Standortkatalogen an¹⁵.

Fraglich ist weiterhin, wie selbständig die Bibliothek die Daten in den lokalen Systemen bearbeiten und verändern kann. Die heute als sinnvoll erachtete architektonische Gleichartigkeit der gemeinsam genutzten Ver-

bunddatenbank und der lokalen Systeme, die auch einen komfortablen Transfer der Daten und eine identische Suchoberfläche erlaubt, erweist sich hierbei eher von Nachteil. Durch die vorgegebene Datenorganisation kann dann in den einzelnen Bibliotheken meistens keine eigenständige Sortierung oder Anzeige der lokalen Nachweisdaten gewählt werden, so daß die Funktion des Standortkataloges nur sehr schwer nachträglich eingebaut werden kann. Das zeigt sich daran, daß die meisten EDV-Lösungen, die für eine Revision gebraucht werden, individuelle und eigenständige Lösungen sind, die nicht mit der Verbundsoftware gelöst werden.

Bibliothekspolitisch läge also eine Grundentscheidung darin, entweder mit anderen Bibliotheken ein gemeinsames Interesse zu formulieren und Druck auf den Verbund dahingehend auszuüben, eine verbundweite Lösung der Sortierbarkeit der Signaturen zu entwickeln, oder konsequent eigene Lösungen zu entwickeln. In diesem Fall muß eine Anzahl von Problemen selbständig gelöst werden, die ohne die Kompetenz von EDV-Abteilungen kaum zu bewältigen sind. Jayaram zeigt für Durban-Westville, daß selbst die Firma URICA sich nicht in der Lage sah, Softwareanpassungen für eine Revisionsdatei in relativ absehbarer Zeit zu vertretbaren Kosten vorzunehmen¹⁶.

Signaturensortierung unter gegebenen EDV-Bedingungen

Jede Revision steht vor dem Problem, wie sie die für die Revision benötigten Datensätze aus dem Datenbankbestand selektiert und nach dem Signaturenfeld sortiert. Mit der Retrievalfunktion der Datenbank muß gezielt nach Signaturenbereichen gesucht werden können, was entweder über eine Suchanfrage, die mit dem Suchelement den gesamten Datensatz recherchiert, oder mit einem Einblick in den Registerindex geschehen kann. Beide Suchstrategien erreichen zunächst einmal das für eine Revision wesentliche Ziel, daß nach Signaturen gesucht werden kann und diese gelistet werden können. Die Art der Sortierung der alphanumerischen

- 14 1. „An automated shelflist will keep details about number of copies and volumes in a holdings record that is linked to the bibliographic record.“
2. „An automated library system that is used for inventory control will be capable of displaying or printing a list of items against which an inventory can be taken.“
3. „The ALS (Automated Library System, J.K.) will show the status of items in the collection.“
4. „To be useful as an aid in classification, a certain amount of bibliographic information, such as the main entry, should be displayed.“ Marker (1996: 40-41)
- 15 „Separate shelflists at individual libraries in a consortium of libraries that share an ALS might be necessary if the ALS does not have a feature that allows each library's holdings to be isolated from the others'. In such a case, it is necessary to have a separate shelflist to make changes to a single library's record.“ Marker (1996: 40)
- 16 „We consulted with the company that writes our library systems software (URICA) to write a program to arrange the lists of numbers fed in, into numerical order by accession number to match theses against the masters and generate the missing list. Unfortunately URICA was unable to do this at such short notice, and, since it was a special request it would have been costly.“ Jayaram (1988: 51)

Zeichen der Signaturen stellt für beide Verfahren das gleiche Problem dar. Im Umfang unterscheiden sich die Suchergebnisse einer trunkierten find-Suche und einer scan-Suche mit dem gleichen Suchstamm in dem Sinne, daß das Suchergebnis einer trunkierten Suche alle möglichen Endungen nach der freien Endmaskierung zu einem finiten Ergebnis addiert, während ein Registeraufruf durch einen scan-Befehl das Gesamtregister mit dem gewählten Wortstamm beginnt und soweit reicht, wie das Register dann durch Blättern oder über die Bewegung der vertikalen Bildlaufleiste („scrollen“) abgefragt wird. Die Registersuche mit dem scan-Befehl sucht nur nach den gesuchten Elementen, ohne sie direkt mit den bibliographischen Daten zu verbinden. Wie folgendes Beispiel zeigt, hat die Erstellung eines Signaturenindex den Vorteil größerer Übersichtlichkeit, da nur die Signaturen angezeigt werden.

sc sgn diss. 72

[1][0] SGN diss. 723-1
 [1][0] SGN diss. 723-2
 [1][0] SGN diss. 724
 [1][0] SGN diss. 725
 [1][0] SGN diss. 726
 [1][0] SGN diss. 727
 [1][0] SGN diss. 728
 [1][0] SGN diss. 729
 [1][0] SGN diss. 739
 [1][0] SGN diss. 74
 [1][0] SGN diss. 74 1007

Wie in der find-Suche schlägt auch in den Signaturenlisten die linksbündige Sortierung nicht gleichstelliger Zahlenfolgen durch. Aber anders als mit normalen Suchbefehlen kann der Aufruf des Registers nicht durch weitere Parameter eingeschränkt werden. Zudem fehlen in der Registerliste weitere Identifikationsmerkmale, die gerade bei einer linksbündig sortierten Liste den Vergleich zwischen den physischen Beständen und den Signaturenlisten erleichtern könnten. Dennoch wäre ein Revisionsgang mit einer ausgedruckten Signaturenliste denkbar, wenn die Verzerrung durch die alphanumerische Sortierung nicht zu hinderlich ist und die Signaturen eine hinreichende Identifizierung der Bestandseinheiten zulassen. Eine eigentliche Selektion der für die Revision vorgesehen Bestandsdaten ist damit natürlich ebensowenig gegeben, wie ein Standortkatalog generiert¹⁷. Eine Indexliste läßt auch keine weiteren Einschränkungen des Suchsets zu.

Eine Recherche nach bestimmten Bestandseinheiten muß eine Suchanfrage an die Datenbank richten, die im Index ein nur diesen Bestand qualifizierendes Merkmal anspricht. Wenn in den Datensätzen der Bestand z.B. mit „Lesesaal“ oder „Lehrbuchsammlung“ verbal bezeichnet ist, wäre es für die Recherche von großem Nutzen, wenn der Begriff in den Index eingetragen wird¹⁸. Diese in vielen Bibliotheken nicht gewählte Variante der Datenindexierung gewährleistet die gezielte Recherche von bezeichneten Bestandssegmenten. In jedem anderen Fall muß mit der freien Suche durch die Länge des Suchstammes der Signaturenbereich eingegrenzt werden, der für die Revision herangezogen werden soll.

Beispiel:

f sgn psych?

Anzeige:

SET: S14 [565]

- 1 Afu Vol. 4: Child psychology in practic / Sigel, Irvin 1998
- 2 Afu Vol. 3: Social, emotional, and pers / Eisenberg, N 1998
- 3 Afu Vol. 2: Cognition, perception, and / Kuhn, Deanna 1998
- 4 Afu Vol. 1: Theoretical models of human / Lerner, Rich 1998
- 5 Afu Bd. 2: Theorien und Befunde 2., u 1997
- 6 Aau Lehrbuch der Psychotherapie/ Heigl-Evers, 3., G. Fisch 1997
- 7 Aau Entwicklungspsychologie : eine Einf / Wendt, Dirk Kohlhamm 1997
- 8 Aau Lexikon der Psychologie : Namen, Da / Cohen, David Seehamer 1997
- 9 Aau Biographical dictionary of psycholo / Sheehy, Noel Routledg 1997
- 10 Aau Handbuch psychologischer und p,,dago / Brikkenkamp, 2., v Hogrefe 1997
- 11 Aau Handbook of psychological assessmen / Groth-Marnat 3. ed J. Wiley 1997
- 12 Abv Bestandsverzeichnis der psychologis / Saarl,,ndische Univ Univ.- u 1996

Angenommen, die Suchanfrage nach dem Signaturenstamm „psych“ qualifiziert den gesuchten Bestand, so fällt auf, daß die Sortierung des Suchergebnisses nicht nach Signaturen erfolgt. Eine derartige Anzeige- und Sortierfunktion ist z.B. im PICA-System nicht möglich. Weiterhin wird schnell klar, daß eine Suche mit kurzen Suchstämmen schnell zu hohen Trefferzahlen führt, die von den Retrievalsystemen oft nicht mehr bearbeitet werden können. Das PICA-Lokalsystem ist derzeit noch auf ein maximales Suchergebnis von 1000 Treffern beschränkt. Die Unterteilung in einzelne Suchschritte mit längeren Suchstämmen, die geringere Trefferzahlen produzieren, ist dann unumgänglich und auch hilfreich, wenn sich die Zahlenfolgen der Signaturen nicht linksbündig sortieren lassen. Je kürzer der Suchstamm ist, desto größer wird der angezeigte Signaturenabschnitt, während sich mit der Länge des Suchstammes der gesuchte Bereich des Signaturensystems verkleinert. Die Ergebnisse der einzelnen Suchschritte müßten dann getrennt revidiert werden oder die Ergebnisse in einem weiteren Schritt zusammengespielt werden. Ein solches Verfahren wird in der Praxis kaum einzusetzen sein, da entweder die maximale Trefferzahl zu schnell erreicht sein wird oder eine zu hohe Anzahl an Einzelanfragen vorgenommen werden muß. Zudem wird über dieses Verfahren kaum eine Ordnung der Datensätze nach Signaturen möglich sein.

17 PICA läßt zumindest einen Aufruf der Datensätze aus der Registerliste heraus zu.

18 In der UB Marburg sind die Freihandstandorte in der PICA-Kategorie 8201 eingetragen und über den Nummernschlüssel indexiert und damit suchbar.

Erst im Zugriff auf die unterhalb der Benutzungsoberfläche liegende Datenbank können beliebig viele Datensätze nach beliebigen Zeichenelementen sortiert werden. Die Datensätze müssen aus der Datenbank herausgelesen werden, um dann als Textdateien anhand der Signaturen bearbeitet und sortiert werden zu können. Für ein PICA-Lokalsystem heißt das aber immer noch, daß die gewünschten Datensätze (in der lokalen Datenbank mit SQL) recherchiert und über eine Identifikationsnummer (PPN und EPN) angesprochen werden müssen. Da dies ein komplexer und arbeitsintensiver Arbeitsvorgang ist, der einen großen Umfang an EDV-Kompetenz verlangt, wäre es für viele Bibliotheken effizient, diese Datenbearbeitung durch die Verbundzentralen vornehmen zu lassen, zumal dort ein viel komfortablerer Zugriff auf die eigentliche Datenbank besteht.

Dennoch zeigt sich auch an dieser Stelle wieder, wie stark die Möglichkeiten, die elektronischen Kataloge für einen Zweck wie die Revision zu benutzen, von Voraussetzungen abhängen, die mit der Einführung der EDV gegeben sein oder später mit erheblichen Aufwand nachträglich implementiert werden müssen. *Denn die Frage der alphanummerischen Sortierbarkeit der Standortsignaturen bleibt in jedem Fall ein bibliothekarisch zu lösendes Problem, wie groß auch immer die Unterstützung durch die EDV sein wird.* In den grundsätzlichen Entscheidungen über Revisionen und bei den detaillierten Ressourcenplanungen reicht es dann nicht aus, den Aufwand an EDV-Betreuung und bibliothekarischer Katalogpflege einzurechnen. *Die Bibliotheken müssen sich vielmehr daran gewöhnen, Möglichkeiten und Formen der Bestandsrevision von den gegebenen Online-Katalogen aus zu denken und sich stärker auf die damit gegebenen Optionen aber auch Einschränkungen einzulassen.*

Die Aufrechterhaltung konventioneller Standortkataloge

Die einfachste Entscheidung, die eine Bibliothek treffen kann, um auch weiterhin Revisionen durchführen zu können, läge darin, auch nach der Umstellung der konventionellen Benutzerkataloge auf den OPAC einen Stok als Zettelkatalog zu führen. Es bedürfte dann keiner Sorgfalt im Umgang mit den EDV-Möglichkeiten, da immer noch der intellektuelle Aufwand, der für eine standortgerechte Katalogordnung gebraucht wird, in den Stok in Zettelform investiert wird.

Nun ist natürlich nicht nur unter Rationalisierungsaspekten eine Fortführung von Zettelkatalogen fragwürdig. Allein der Zweck der Revisionen muß als zu gering erachtet werden, als daß ein Katalog weitergeführt werden sollte, in dem je nach Größe der Bibliothek mehrere zehntausend Katalogkarten pro Jahr eingestellt werden müßten. Einen solchen „Luxus“ dürfte allein schon die Raumsituation in den Bibliotheken kaum zulassen. Zudem werden die technischen Möglichkeiten der Erstellung von konventionellen Katalogkarten schlechter, da die Verbünde immer weniger gewillt sind, als Kartenlieferservice für die Bibliotheken zu arbeiten.

Trotz dieser gewichtigen Gründe gegen die Weiterführung des Standortkataloges als Zettelkatalog haben es sich viele Bibliotheken beim Abbruch des Standortkataloges nicht leicht gemacht und diskutierenswerte

Gründe für eine Beibehaltung des Kataloges in das Feld geführt. In einer Umfrage unter 165 amerikanischen Bibliotheken gaben 44% an, ihren konventionellen Stok weiterführen zu wollen (Marker 1996: 43). Gerade kleinere Bibliotheken, die in größeren Bibliothekssystemen agieren und von deren EDV-Serviceleistungen abhängig sind, waren sehr vorsichtig damit, ihre in Eigenregie geführten Kataloge ganz in die Verantwortung und Sorgfalt übergeordneter Instanzen zu überführen.

Diese Überlegung ist gerade für Fachbereichs- oder Seminarbibliotheken nachvollziehbar, egal ob sie sich in ein- oder zweischichtigen Bibliothekssystemen befinden¹⁹. Da selbst aus den lokalen Gesamtdatenbanken kein (virtueller) Teilkatalog für die jeweilige Bibliothek erstellt wird oder werden kann, fehlt den Bibliotheken neben dem Standortkatalog auch ein eigener SyKa²⁰. Ein konventioneller Stok wäre ein Arbeitsinstrument für Bibliotheken in größeren Bibliothekssystemen, die über ihre Beschaffung, Aufstellung und Bereitstellung der Literatur eigenständig entscheiden wollen oder die von Entscheidungsträgern abhängig sind, die selbst unabhängig vom Bibliothekssystem Entscheidungen für die Bibliothek treffen können.

Es bleibt natürlich die Frage, wie lange die Verbünde noch bereit und technisch in der Lage sind, Katalogzettel anzufertigen oder den lokalen Ausdruck ISBD-gerechter Karten zu unterstützen. Hier wäre es wünschenswert und technisch ohne Probleme zu realisieren, daß die Kompetenz und die Entscheidung über den Katalogkartenausdruck in den Bibliotheken vor Ort liegt, wie dies z.B. in der UB Marburg realisiert ist. Dabei sollte die Weitsicht der Verbünde dazu beitragen, daß eine Unterstützung lokaler Routinen letztlich eine Arbeitsentlastung für die Verbundzentralen darstellt, die immer mehr dafür sorgen, daß lokale Sonderwünsche auch vor Ort gelöst werden können.

Die nachträgliche Bearbeitung von Signaturen

Oftmals, wie durch die Auffüllung zu gleich langen Zahlenfolgen im numerus currens, lassen sich die Signaturen so verändern, daß ihre alphanummerische Sortierung der Standortordnung entspricht. Eine Umstellung der laufenden Signaturenvergabe ist zumeist leicht möglich und in jedem Fall dringend zu raten. So hat die UB Marburg mit dem Inventarjahr 1999 die Currensnummern auf gleich lange Zahlenfolgen mit Nullen aufgefüllt, so daß eine rechtsbündige Sortierung der Zahlenwerte gegeben ist. Ein weiterer Schritt kann die Indexierung der Bezeichnung der Standorte sein, die entweder verbal, durch Akronyme oder durch Notationen ausgedrückt sein können. Eine solche Umstellung sollte dabei insgesamt beachten, daß alle verwandten Zeichen in der gewünschten Ordnung wiedergegeben werden können. Das verlangt z.B. die Beachtung der Sor-

19 „Some of the branch libraries continue to receive a single card for their shelflist“ Tillett/Hope (1990: 73). Auch von den dezentralen Bibliotheken des Bibliothekssystems der Universität Marburg wird die Fortführung von Standortkatalogen in Zettelform für notwendig erachtet.

20 „The card shelflist ... has been a stable file for information about the library's items. Isolated the library holdings when the multi-college automated system could not do so.“ Marker (1996: 44)

tierwirkung bestimmter Sonderzeichen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung in den Zeichencodetabellen ergibt.

Die meisten Bibliotheken stehen aber vor dem Problem, daß schon große Teile des Altbestandes in den Online-Katalogen nachgewiesen sind, ohne daß die Daten in den Online-Katalogen als Stok darstellbar wären. Zudem sind die Signatursysteme einer Bibliothek oft uneinheitlich und durch den gewachsenen Bestand vielfachen Änderungen unterworfen, die einer automatisierten Lösung weitere Steine in den Weg legen. Zur Zeit dürfte eine umfassende Lösung für Bibliotheken mit großen Beständen nur in einer komplexen EDV-Lösung liegen, die in manchen Fällen die EDV-Kompetenz und die Personalkapazitäten überschreiten dürfte. Die kaum stärker befriedigende Alternative läge in der bedarfsbezogenen Änderung der Signaturen durch manuelle Eingriffe. Es gehört allerdings wenig Phantasie dazu, sich den Arbeitsaufwand vorzustellen, der dazu gehört, mehrere hunderttausend Titelaufnahmen zu ändern. Für Teilbestände, die bevorzugt revidiert werden sollen, wäre eine nachträgliche Bearbeitung der Signaturfelder aber durchaus denkbar.

Rechnergestützte Revisionen ohne Standortkatalog

Die Kriterienkataloge, die Knieser/Willman (1995) und Marker (1996) für den Einsatz eines OPACs als Stok entwickelt hatten, machten deutlich, wie wenig die dafür als notwendig angesehene Datenpräsentation noch mit einem konventionellen Stok zu tun hat. Auch an der Option, blanke Signaturlisten als Revisionsinstrument einzusetzen, war abzusehen, daß eine Revision mit Online-Katalogen auch ohne die virtuelle Erstellung eines Standortkataloges möglich ist.

Es gibt weitere Beispiele, die belegen, daß nach der Einführung der EDV effizientere Arbeitsmittel für Revisionen geschaffen werden können, als es der Stok jemals war. Ein interessantes Verfahren, das nach ihren Untersuchungen gänzlich ohne Stok auskomme und zudem wesentlich weniger Personalmittel beanspruche, stellen Chandel/Walia (1993) vor. Sie schlagen vor, durch kleine Revisionsteams Datensätze aufzunehmen, die nur aus der Signatur und der Zugangsnummer bestehen. Diese im Zuge einer Revision (und damit unter Autopsie) erhobenen Datensätze werden in eine eigens dafür angelegte Datenbank eingespielt. Die Datenstruktur ist derart konzipiert, daß die Datei jederzeit als Revisionsliste eingesetzt und an der elektronischen Ausleihkartei abgeglichen werden kann²¹. Zum Schluß bleibt eine Verlustdatei übrig, die für verschiedene Revisionsdurchgänge und für später folgende Revisionen genutzt werden kann²². Wichtig ist den beiden, daß der Aufwand, für alle zu revidierenden Bände eine Kurztitelaufnahme einzugeben, mehr Zeitersparnis für den weiteren Revisionsvorgang erbringt, als die Erstellung der Datei Zeit kostet (Chandel/Walia 1993: 119 ff.).

Ähnliche Konzepte stellen auch Cunliffe (1977) und Jayaram (1988) vor. Schon 1973 fand in der University of Guelph Library ein Verfahren Anwendung, in dem aus der bibliographischen Datenbank Kurztitellisten gewonnen wurden, die scanbare Identifikationsnummern der Titel enthielten (Cunliffe 1977). Mit Teams, die aus bibliothekarisch ungebildeten Studenten bestanden, wur-

den die Regale abgegangen, wobei von der einen Person die Signaturen laut vorgelesen wurden, und von der anderen die entsprechende Identifikationsnummer der ausgedruckten Nummernliste eingescannt wurde. Nimmt man das Vorgehen an der University of Durban-Westville hinzu, an der bei der Regalrevision die Barcodes der einzelnen Bände mittels eines tragbaren Barcode-Lesers eingescannt wurden, so ließe sich ein Verfahren denken, in dem die Barcodes der Bücher und die Codes der Kurztitelaufnahmen jeweils ein- und gegeneinander gelesen werden. Das Ergebnis wäre eine Liste der Bandbarcodes, die am Regal nicht eingescannt wurden, weil sich die Bände nicht am Standort befanden. Diese würden dann wiederum mit den Barcodes der entliehenen Bände verglichen werden, so daß zum Schluß eine Barcodeliste der Revisionsnegativfälle übrig bliebe.

Der nächste Schritt der Automatisierung von Bestandsrevisionen, bei denen auf einen Stok verzichtet werden kann, geht dann dahin, auch die Erfassung der Bände am Standort maschinell vorzunehmen, indem nur noch die Bände einer Revision zugrunde gelegt werden, die in der Ausleihstatistik nach einem bestimmten Zeitraum nicht entliehen wurden. Dazu heißt es im Runderlaß des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27. September 1994, daß „bei häufig genutzten Bibliotheksbeständen ... sich die Bestandsprüfung darauf“ zu beschränken habe, „im Rahmen der Ausleihe Verluste zu erfassen“ (Lansky 367). Der Niedersächsische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten verstand in seiner Sitzung vom 30.05.1994 darunter eine „Selbstrevision der Bestände durch Ausleihe im Normalfall“ und den Auftrag zu „regelmäßiger Revision kostbarer Bestände“²³. Damit ist gemeint, daß das Ausleihverbuchungssystem nach einem größeren Zeitintervall die nicht entliehenen Titel ausweist, denen als potentiellen Verlusttiteln gezielt nachrecherchiert wird. Dem liegt die simple Hypothese zugrunde, daß ein Titel, der nach dem angenommenen Zeitintervall nicht ausgeliehen wurde, nicht mehr im Bestand sein wird. Das mag zwar grundsätzlich eine kühne These sein, aber für gleichmäßig hoch frequentierte Bestände, die ja auch vorrangiges Ziel von Revisionen sein sollten, könnte eine solche Negativ-Ausleihdatei ein hilfreiches Arbeitsmittel sein. Zumindest würde diese Liste die Anzahl der zu prüfenden Titel erheblich verkleinern.

Der Versuch, eine Revision dadurch zu automatisieren, daß die Prüfmenge durch eine maschinelle Auswertung der Ausleihdaten verkleinert wird, läßt sich mit dem Ge-

21 „machine readable files of missing books were run against circulation files and matching items eliminated.“ Cunliffe (1977: 72)

22 „The generation of missing list of documents is the main objective of this operation. If this list is generated from STOCK database, it would show all those records which were not physically found while SV (Stock- verification, J.K.). As such it would appear a long list including those records which have been earlier written off or withdraw of found missing during earlier SV. Therefore, actual missing list of records occurred between the span of present SV and the previous one is to be generated which is possible by combining or merging STOCK and OUTSTOCK databases“. (Chandel/Walia 1993: 119)

23 Ich danke dem damaligen Beiratsvorsitzenden Herrn Dr. Dittrich für die freundliche Genehmigung, aus dem Protokoll zitieren zu dürfen.

danken bei Cunliffe, Jayaram und Chandel/Walia, einen Kurztitelstandortkatalog neu anzulegen, in Einklang bringen und weiter synthetisieren. Wenn nämlich von der These ausgegangen wird, daß letztlich alle vorhandenen Titel in einem weiten Intervall einmal ausgeliehen werden, so kann eine Signaturliste regelmäßig gegen die Ausleihdatei gelesen werden und eine Liste der nicht entliehenen Werke auswerfen, die ein brauchbares Instrument abwirft, das auch für Entscheidungen im Rahmen des Collection Management von Nutzen sein kann.

Die Zukunft der Revision

Die Arbeitsumgebung für Revisionen ist nach der Einführung der Online-Kataloge durchaus eine widersprüchliche. Zum einen ist der Stok in Zettelform als zentrales Instrument weggefallen, wobei die elektronischen Kataloge nur unzureichend in der Lage sind, eine standortanaloge Sortierung der Titelaufnahmen vorzunehmen. Auf der anderen Seite sind durch die automatisierte Datenorganisation Bestandsüberwachungen möglich, die eine Revision entweder ersetzen oder unterstützen können. Gerade der integrierende Einzug der EDV bietet die Möglichkeit des flexibleren Einsatzes von Sach- und Personalmitteln für wechselnde Zwecke in sich ständig wandelnden Arbeitsgängen, die unter hohem Rationalisierungsdruck stehen. Dabei sind Bestandsrevisionen nur eine von vielen Leistungen der Bibliotheken, deren traditionelle Konzeptionen und Zielsetzungen mit einer modernen Funktionsbestimmung nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Aus haushaltsrechtlicher Sicht werden Revisionen immer weniger für notwendig erachtet, aus betriebswirtschaftlicher Sicht scheint ihr Nutzen kaum die hohen Kosten zu rechtfertigen, und aus der Sicht einer Serviceeinrichtung wird ihre unmittelbare Funktion für die Bestandsvermittlung immer geringer veranschlagt.

Damit bleibt der Grundsatz bestehen, daß die bibliothekspolitischen Entscheidungen über die Priorität oder Nachrangigkeit von Revisionen und über ihre qualitativen und quantitativen Ausmaße auch weiterhin vor allen technischen oder betriebswirtschaftlichen Rechnungen stehen oder zumindest stark auf diese einwirken. Für die Bibliotheken, die an Gesamtrevisionen großer Bestandseinheiten festhalten (müssen), ist es dann aber um so wichtiger, Anpassungen an die Rahmenbedingungen vorzunehmen, um eine möglichst sparsame und effektvolle Revision vollziehen zu können. Da die technischen Rahmenbedingungen genau dem gewünschten Revisionsprofil entsprechen müssen, sollten sie schon weit im Vorfeld der Revision geklärt und eingerichtet sein, wie dies durch eine revisionsunterstützende Kurztiteldatei oder durch eine Veränderung des Signaturfeldes in den Datensätzen geschehen kann. Eine personalwirtschaftliche Ergänzung dazu wäre die Einrichtung eines festen Revisionsteams, das von allen anderen Aufgaben freigestellt und mit ständigen Revisionsaufgaben betraut wird. Die Einrichtung einer festen Revisionsarbeitsgruppe würde auch Sinn vor dem Hintergrund einer ständigen Bestandsbeobachtung durch kontinuierliche Stichprobenrevisionen machen, die generell an eine feste Kompetenz und Verantwortlichkeit gekoppelt werden sollten. Von der Arbeit eines permanent arbeitenden Revisionsteams aus wären auch die

Schritte zu Vollrevisionen zu planen, die durch die Überschreitung bestimmter Grenzwerte der Stichprobenrevisionen in Gang gesetzt werden würden.

Soweit ist die Organisation von Technik und Personal aber immer noch von der Warte einer verwaltungsmäßig und damit hierarchisch geordneten Bibliothek gedacht, die zwar zentrale Aufgaben an Stäbe und Arbeitsgruppen delegiert, den Geschäftsgang und den Benutzungsdienst aber immer noch als ausdifferenzierte Arbeitsteilung ansieht. Es gibt aber Anhaltspunkte dafür, daß der Prozeß, der mit dem integrierten Geschäftsgang begonnen hat, im Zuge der Verwaltungsreform in den Bibliotheken weiter voranschreiten wird. Die Konsequenz der Ausweitung des Prinzips der Ressourcen- und Kompetenzdelegation und der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung könnte dazu führen, daß auch im Benutzungsdienst Teilbestände in die Verantwortung von Teams übergeben und damit auch die Aufgaben der Überwachung, Pflege und Revision des Bestandes segmentär verteilt werden. Das ist in Bezug auf Revisionen durchaus eine Regelung, wie sie für Lesesäle und Teilbibliotheken durchaus schon Realität darstellt, nur daß dort in der Regel mit herkömmlichen Mitteln Revisionen betrieben werden. Mit einer Neuorganisation der integrierten Bestandsbetreuung durch Teams würde gerade der in dieser Arbeit hervorgehobene Aspekt der Revision als benutzerorientiertes Serviceangebot forciert werden können, da alle Maßnahmen in überschaubaren Bestandseinheiten direkt an das Benutzungsinteresse und an den ständigen Austausch mit den Benutzern gekoppelt werden könnte. Die dargestellten Konzepte von rechnergestützten Revisionen könnten Eingang in die neuen Organisationsmodelle in Bibliotheken finden und den Sinn von integrierten Arbeitsabläufen verdeutlichen.

Literatur

- Ayres, F.H.: Cost-Benefit Analysis. In: *College and Research Libraries* 36 (1975) S. 153.
- Bommer, Michael; Ford, Bernhard: A Cost-Benefit Analysis for Determining the Value of an Electronic Security System. In: *College and Research Libraries* 35 (1974) S. 270-279.
- Bonk, Sharon; Williams, Sara: Stock revision, retention and relegation in US academic libraries. In: *Collection management in academic libraries/Jenkins, Clare* [Hrsg.]. Aldershot, 1991. S. 213-234.
- Carter, Ruth C.: Shelflist. In: *Encyclopedia of library and information science*. New York. Bd. 27 (1979) S. 332-336.
- Chandel, A.S.; Walia, R.K.: Computer-Assisted Stock-Verification System. In: *Libri* (1993) S. 108-122.
- Cunliffe, Vera: Inventory of Monographs in a University Library. In: *Library Resources & Technical Services* 21 (1977) S. 72-76.
- De Gennaro, Richard: Harvard University's Widener Library Shelflist Conversion and Publication Program. In: *College & Research Libraries* 31 (1970) S. 318-331.
- Foster, Cathy: Determining losses in academic libraries and the benefits of theft detection systems. In: *Journal of Librarianship and Information Science* 28 (1996) S. 93-103.
- Griffith, J.W.: Libraries Thefts: A Problem That Won't Go Away. In: *American Libraries* 9 (1978) S. 224-227.
- Haka, Clifford H.; Orsery, Nancy: Inventory Costs: A Case Study. In: *College & Research Libraries* 46 (1985) S. 169-172.
- Haller, Klaus: *Katalogkunde*. München, 1980.
- Hoffmann, Heinz-Werner: *Datenverarbeitung für Bibliothekare*. Frankfurt am Main: Klostermann, 1984.

- Jayaram, R.: Using the computer to assist in stocktaking: The experiment at the University of Durban-Westville. In: South African Journal of Library and Information Science 56 (1988) S. 50-52.
- Kirchner, Hildbert: Bibliotheks- und Dokumentationsrecht. Wiesbaden, 1981.
- Knieser, Dan L.; Willman, Carrie: But Is It an Online Shelflist?; Classification Access in Eight OPACs. In: Cataloging & Classification Quarterly 20 (1995) S. 5-21.
- Lansky, Ralph: Bibliotheksrechtliche Vorschriften. 3. Aufl. – Frankfurt a.M., 1980. – Losebl.-Ausg.
- Manheimer, Martha L.: Inventories of Books. In: Encyclopedia of library and information science. New York. Bd. 13 (1975) S. 1-3.
- Marker, Rhonda J.: The Role and Function of the Shelflist in an Automated Library Environment. In: Technical Services Quarterly 14 (1996) S. 33-48.
- Niland, Powell; Kurth, William H.: Estimating Lost Volumes in a University Library Collection. In: College & Research Libraries 37 (1976) S. 128-136.
- Ordnungen für die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (Zentrale Bibliothek und Zweigbibliotheken). Halle (Saale), 1994.
- Reinhardt, Dietlind: Vielleicht kommt bald der Super Strip; Buchsicherung – Auswahl, Einführung, Nutzung. In: Buch und Bibliothek 47 (1995) 1, S. 61-62.
- Tillett, Barbara B.; Hope, Ann J.: Closing the Card Shelflist. In: Technical Services Report 2 (1990) S. 73-74.
- Urquhart, John A.; Schofield, J.L.: Measuring Readers' Failure At The Shelf. In: Journal of Documentation 27 (1971) S. 273-286.
- Van Gemert, Edward V.: Where have all the „lost“ books gone? In: College and Research Libraries News 57 (1996) S. 581-583.
- Von Schon, Catherine V.: Inventory „By Computer“ In: College and Research Libraries 38 (1977) S. 147-152.
- Wall, Carol: Inventory: What You Might Expect to Be Missing. In: Library & Archival Security 7 (1996) S. 27-31.

Anschrift des Autors:

Dr. Joachim Kreische
Universitätsbibliothek
Wilhelm-Röpke-Str. 4
D-35039 Marburg